



HESSISCHER
FUSSBALL-VERBAND e.V.

Willkommen zum Online-Seminar

„Sichere Rückkehr in

den Spielbetrieb“

Juli 2020

Cheftrainer U17/U16 Regionalauswahl Frankfurt



- Vorsitzender Ausschuss für Qualifizierung & Vereinsentwicklung
- HFV Lehrreferent
- Mitglied DFB Kommission Qualifizierung

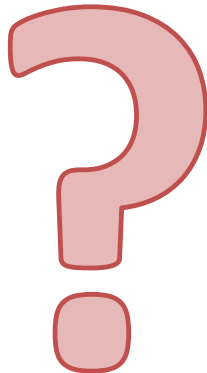


Cheftrainer U15 Europa-Auswahl der USA

Worum es heute geht...



- Verständnisfragen im Chat am Ende der jeweiligen Kapitel
- Individuelle Fragen am Ende der Schulung





Agenda

TOP	Thema
1	Behördlicher Rahmen
2	Allgemeine Hygieneregeln
3	Verdachtsfälle
4	Vereinseigenes Hygienekonzept
5	Zutritt zur Sportanlage
6	Zonen auf dem Sportgelände
7	Allgemeine Hinweise zum Trainings- & Spielbetrieb
8	Hinweise zu Vertragsspieler*innen & bezahlten Trainer*innen

TOP 1: Behördlicher Rahmen

**Kontakt- und Betriebsbeschränkungs-
verordnung (gültig ab 01. August 2020)**

**Eventuell Freigabe der Sportanlage für den
Spielbetrieb durch das zuständige Ordnungs-
oder Gesundheitsamt erforderlich**

Vorliegen eines Hygienekonzepts





TOP 2: Allgemeine Hygieneregeln

Einhalten des Mindestabstands
(1,5 Meter) in allen Bereichen
außerhalb des Spielfelds.

Keine körperlichen
Begrüßungsrituale

In Trainings- und Spielpausen ist
der Mindestabstand auch auf dem
Spielfeld einzuhalten.

Beachten der Hust- und Nies-
Etikette

Waschen der Hände mit Wasser
und Seife (min. 30 Sekunden)
und/oder Desinfizieren der Hände.

Kein Spucken und Naseputzen auf
dem Spielfeld.



TOP 3: Verdachtsfälle

- Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb nur bei **symptomfreiem Gesundheitszustand**.
- Bei **verdächtigen Symptomen** muss die Sportstätte **umgehend verlassen** bzw. gar nicht betreten werden:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Gleiches gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei **positivem Test auf das Coronavirus**, auch bei Personen aus demselben Haushalt, gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Es wird jedoch empfohlen, die betreffende Person **mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb zu nehmen**.

TOP 4: Hygienekonzept

HFV
Musterkonzept

Eintragung
der
Vereinsdaten

Vereinseigenes
Konzept

Vorlage beim
KFW



**Wichtig: Benennung einer Ansprechperson für sämtliche
Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept**

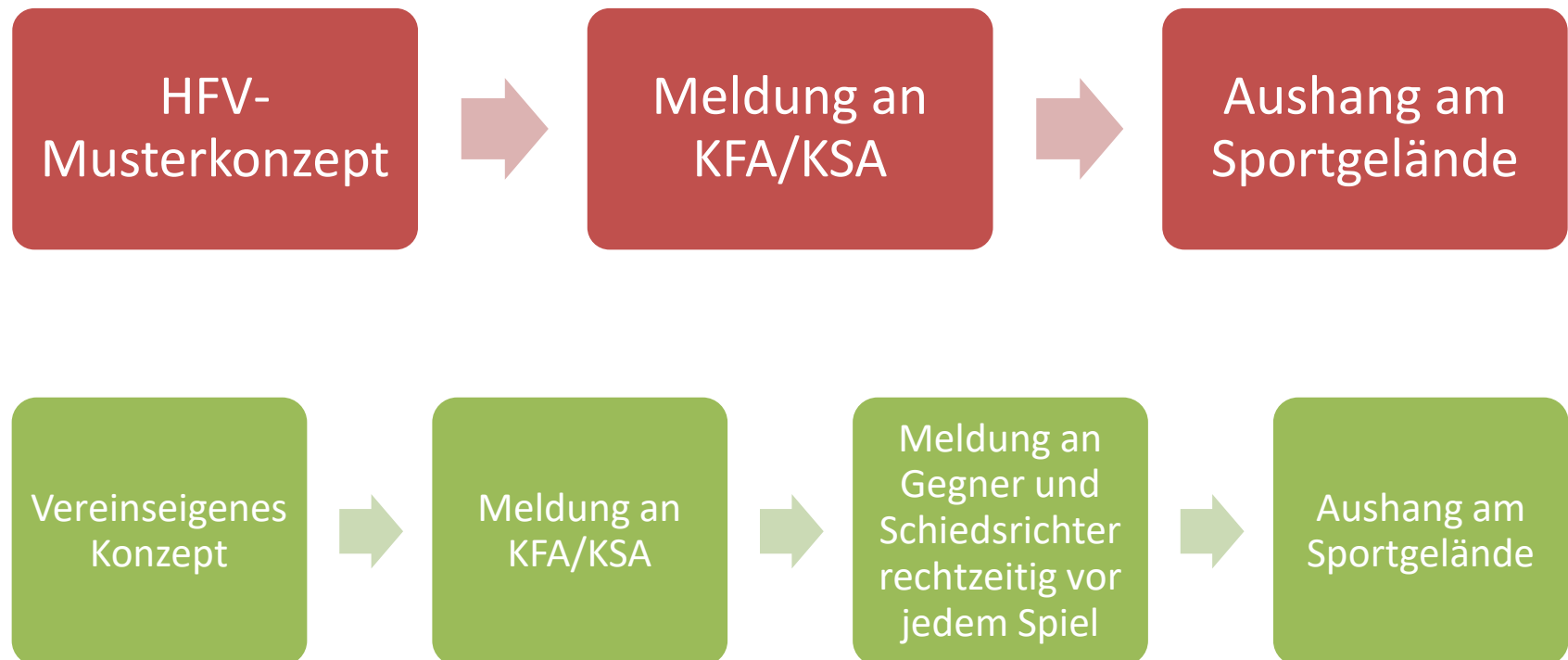


TOP 4: Hygienekonzept





TOP 4: Hygienekonzept





TOP 4: Hygienekonzept

Unterweisung aller Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen in die Vorgaben und Maßnahmen. Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts Teilnahme/Zutritt zu verwehren bzw. sind der Sportstätte zu verweisen.



TOP 4: Hygienekonzept

Unterweisung aller Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen in die Vorgaben und Maßnahmen. Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts Teilnahme/Zutritt zu verwehren bzw. sind der Sportstätte zu verweisen.

Mitverantwortung für die Einhaltung liegt gleichermaßen beim Gastverein. Eintrag der Ansprechpartner unter „Dopingbeauftragter“ im Spielbericht.



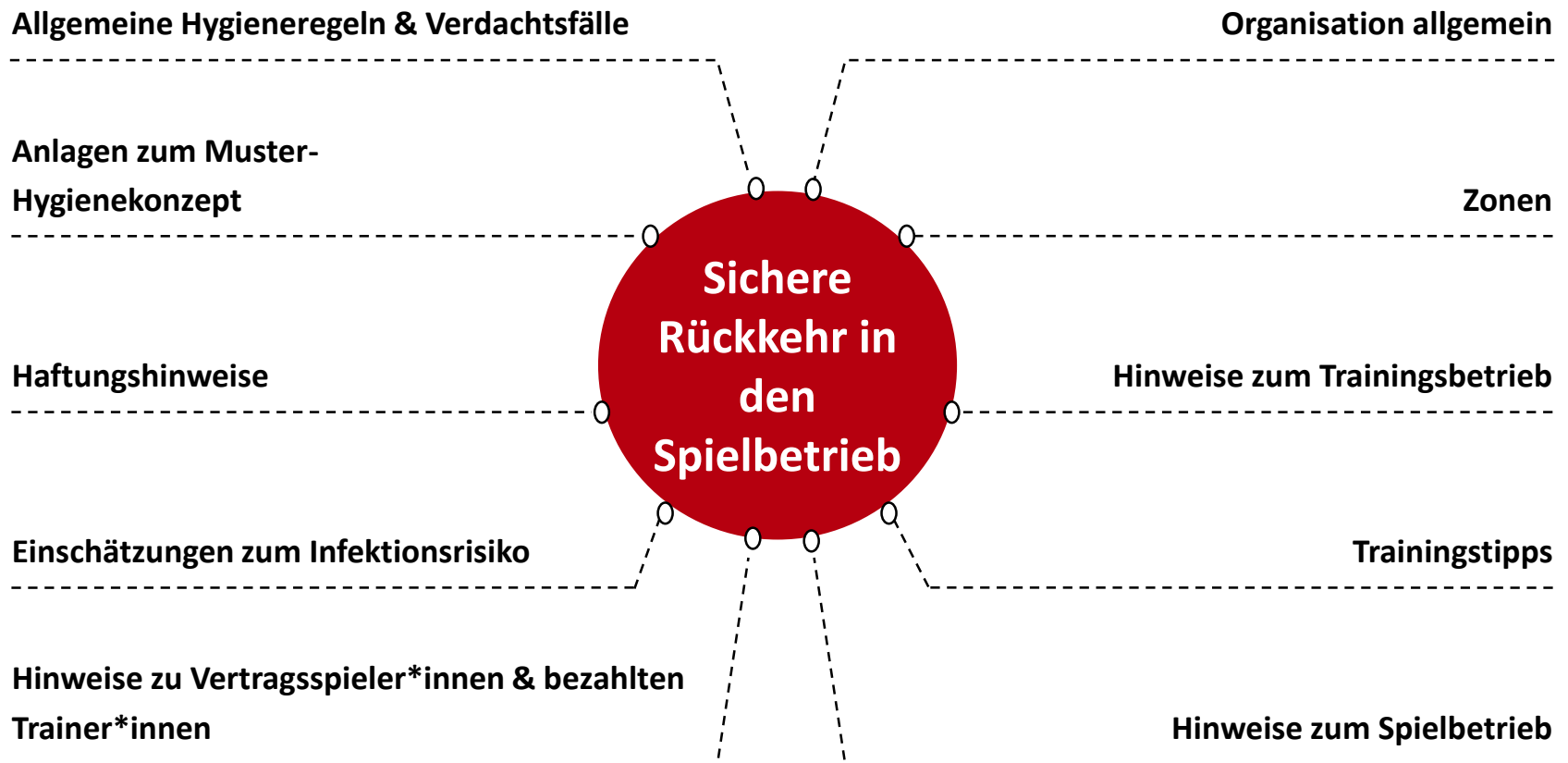
TOP 4: Hygienekonzept

Unterweisung aller Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen in die Vorgaben und Maßnahmen. Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts Teilnahme/Zutritt zu verwehren bzw. sind der Sportstätte zu verweisen.

Mitverantwortung für die Einhaltung liegt gleichermaßen beim Gastverein. Eintrag der Ansprechpartner unter „Dopingbeauftragter“ im Spielbericht.

Empfehlung: Ein Betreuer des Gastvereins reist rechtzeitig vor Spielbeginn an und wird in die örtlichen Gegebenheiten eingewiesen. Er gibt diese Informationen an seine Spieler/Trainer/Verantwortliche weiter.

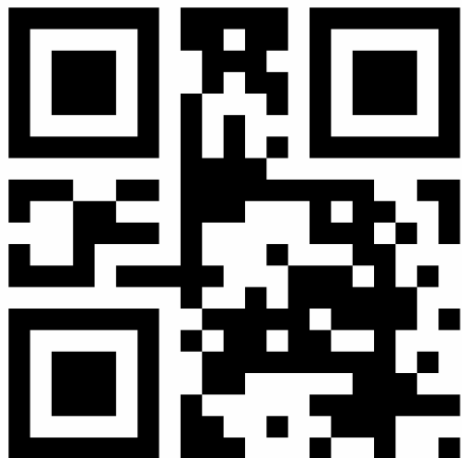
TOP 4: Muster-Hygienekonzept in der Übersicht





TOP 5: Zutritt zur Sportanlage

**Beachtung und Kontrolle der zulässigen Höchstgrenze von 250 Teilnehmern
(Zuschauer, Spieler, Trainer, Offizielle) – höhere Teilnehmerzahlen mit
Genehmigung sind möglich**





TOP 5: Zutritt zur Sportanlage

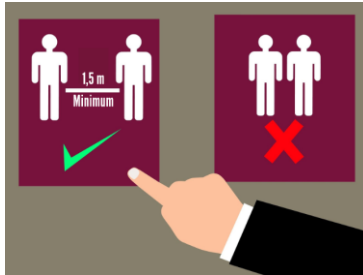
Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmer müssen (ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionen) erfasst und für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorgehalten werden. Sie sind unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform zu löschen oder zu vernichten.

Aufbewahrung

Keine Listen!

Musterformular
HFV

TOP 5: Zutritt zur Sportanlage



Definition der Ein- und
Ausgänge und Wegeführung

Warteschlangen vermeiden
(Hinweisschilder aufstellen)

Wasch- und
Desinfektionsmöglichkeiten
im Ein- und Ausgangsbereich



TOP 6: Zonen auf dem Sportgelände (klassisches Sportheim mit Umkleiden & Verkaufsraum)



TOP 6: Zonen auf dem Sportgelände

Zone 1





TOP 6: Zonen auf dem Sportgelände

Zone 1

- Hinweisschilder "Zutritt nur für berechtigte Personen" aufstellen und ggfs. optische Trennung der Bereiche durch Flatterband
- Modell Kreis Offenbach: „Trainerpass“ – mit Akkreditierung
- Nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen: Spieler*innen, Trainer*innen, Teamoffizielle gemäß Spielbericht, Schiedsrichter*innen, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Ansprechpartner*in für Hygienekonzept, Medienvertreter*innen (nach Voranmeldung)
- Der Gastverein ist für die Einhaltung der Regeln mitverantwortlich! Ein entsprechender Eintrag in den Spielbericht (Dopingbeauftragter) als Mannschaftsverantwortlicher ist vorzunehmen

TOP 6: Zonen auf dem Sportgelände

Zone 1

Falls möglich:

- Betreten/Verlassen von Zone 1 an festgelegten Punkten
- Kennzeichnung von Bereichen zum Aufwärmen, in denen der Mindestabstand zu Zuschauern nicht eingehalten werden kann.
- Kein gemeinsames Einlaufen, kein Handshake, keine Einlaufkinder, etc.
- Auf der Ersatzbank ist der Mindestabstand einzuhalten oder ein Mund-Nase-Schutz (MNS) zu tragen.
- Die Ersatzbank selbst muss in einem Mindestabstand zu den Zuschauern aufgestellt sein oder der Bereich dahinter für Zuschauer zu sperren.
- Es wird empfohlen persönliche Getränke, Trinkflaschen oder Ausgabebecher mitzubringen.

TOP 6: Zonen auf dem Sportgelände

Zone 1



TOP 6: Zonen auf dem Sportgelände

Zone 2



TOP 6: Zonen auf dem Sportgelände

Zone 2

- Nur die relevanten Personengruppen: Spieler*innen, Trainer*innen, Teamoffizielle gemäß Spielbericht, Schiedsrichter*innen, Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Einhalten der Abstandsregelung oder Tragen eines MNS.
- Einplanen von ausreichend Wechselzeit und Flächendesinfektion.
- Keine gleichzeitige Nutzung der Kabinen von Mannschaften verschiedener Vereine.
- Mannschaftssitzungen, Spiel- oder Halbzeitbesprechungen so kurz wie möglich, nach Möglichkeit im Freien.

TOP 6: Zonen auf dem Sportgelände

Zone 2

- Beschränkung der generellen Aufenthaltsdauer auf ein notwendiges Minimum.
- Regelmäßiges Durchlüften (Kabinen, Duschen, etc.)
- Abstände (1,5 m oder 3 m²)
- Umkleidegruppen
- Duschgruppen
- Zeit einplanen



TOP 7: Zonen auf dem Sportgelände

Zone 2

Schiedsrichterbereich

- Es gelten die gleichen Regeln wie für die Mannschaftskabinen (Desinfektion, Nutzung, Durchlüften)
- Nach Möglichkeit soll der Spielbericht auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese vor und nach Benutzung zu desinfizieren.
- Schiedsrichterbeobachter müssen nicht in den Schiedsrichterbereich, jedoch muss in jedem Fall ein Zugang in Zone 3 möglich sein.



TOP 6: Zonen auf dem Sportgelände

Zone 3



TOP 6: Zonen auf dem Sportgelände

Zone 3

- 10 Personen der gleichen Gruppe, dazwischen 1,5 m Abstand
- Auf-/Anbringen von Markierungen zur Unterstützung der Einhaltung von Abstandsgeboten.
- Nutzen von unterstützenden Schildern/Plakaten zur Einhaltung der Hygieneregeln.
- Wegeführung und Zuschauerplatzierung
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche nicht unter die genannten Zonen fallen, sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

TOP 6: Zonen auf dem Sportgelände

Zone 3

Sperrung von Bereichen,
in denen der Mindestabstand
nicht eingehalten werden
kann oder verpflichtender
Mund-Nase-Schutz!



TOP 7: Hinweise zum Trainings- & Spielbetrieb

Allgemein

- Jeder Verein muss für die lokalen Rahmenbedingungen im organisatorischen und infrastrukturellen Bereich bestmögliche Lösungen finden.
- Abstimmungen mit lokalen Behörden zu Hygienemaßnahmen
- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)
- Auch in den Vereinsheimen ist der Mindestabstand zu wahren!



TOP 8: Hinweise zu Vertragsspieler*innen & bezahlten Trainer*innen

- Die grundlegenden gesetzlichen Anforderungen zur Arbeitsschutzorganisation und Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung gelten im Amateurfußball auch für alle Vereine mit BG-pflichtigen Personen!
- Alle Vereine mit BG-versicherten Personen müssen eine vereinsspezifische Gefährdungsbeurteilung erstellen. Die „Gefährdungsbeurteilung für BG-pflichtige Personen“ ist hierfür das Muster. Vereine ohne BG-versicherte Personen betrifft dies nicht.
- Der Verein ist der Arbeitgeber und trägt in dieser Funktion die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen.



TOP 8: Hinweise zu Vertragsspieler*innen & bezahlten Trainer*innen

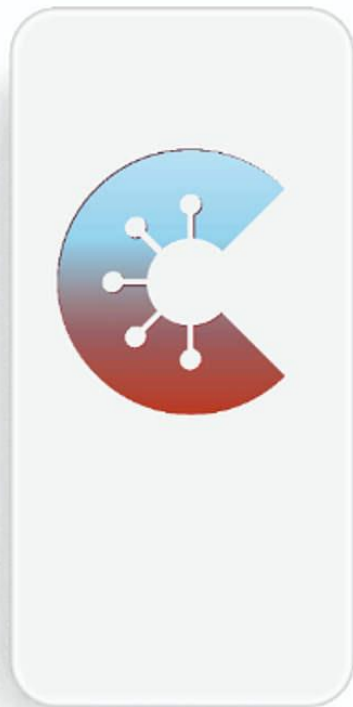
- Folgende Maßnahmen sind aktuell verpflichtend:
 - Unterweisung in das Hygienekonzept & Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
 - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann:
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund von Vorerkrankungen
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
 - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht ausreichen
- Bei Infektionsverdacht ist von einer Arbeitsunfähigkeit auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.



HESSISCHER
FUSSBALL-VERBAND e.V.



Corona-Warn-App



DIE CORONA-WARN-APP:

**HILFT INFEKTIONS-
KETTEN ZU
UNTERBRECHEN.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.



Die
Bundesregierung